

Landesweite Stellenausschreibung

Beim Polizeipräsidium Hagen ist in der Kriminalinspektion
Staatsschutz eine Stelle neu zu besetzen.

Funktion	Sachbearbeitung (m/w/d) in der Auswerte- und Analysestelle - Analyse und Früherkennung Hasskriminalität
Funktionsbewertung	Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 11 der Entgeltordnung (EntgO) zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) bewertet. Die Stellenbesetzung erfolgt <u>unbefristet</u> als Vollzeitbeschäftigte/ oder Teilzeitbeschäftigte/r mit einer grundsätzlichen wöchentlichen Arbeitszeit in Vollzeit von 39 Stunden und 50 Minuten.
besetzbar ab	Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Erfolgskritische Aufgaben	• Kriminalpolizeiliche Auswertung- und Analyse durch ➤ Anlass-/nichtanlassbezogene Recherche mit verschiedenen Browsern sowie Software zum Download von Daten, Analyse von Serviceprovidern, NIC-Diensten, Redirectern sowie bei besonders versteckten Servern innerhalb des www ➤ Durchführung von Open Source und Social Media Intelligence-Recherchen zur Gewinnung von Erkenntnissen zu Personen und Gruppierungen ➤ Durchführung von Recherchen im Deep- und Darknet ➤ Durchführung von Recherchen in szenetypischen Communitys (Underground Economy) ➤ Sicherung von Profilen sozialer Netzwerke unter Verwendung von Social Network Harvestern, insbesondere im Bezug zu Hasskriminalität ➤ Strategische und operative Auswertung und Analyse • Unterstützung der Sachbearbeitung Staatsschutz durch ➤ Sicherung und bei Bedarf Wiederherstellung von Speicherkarten, USB-Sticks, CD-ROM`s, DVD`s, BluRay`s und anderer digitaler Medien, einschließlich des Wiederherstellens von gelöschten Daten, auch mit nicht deutschsprachiger Software von verschiedenen

	Herstellern. ➤ Fertigen von Beweissicherungsberichten ➤ Mitwirkung bei der Erstellung von Gefährdungsanalysen ➤ Unterstützung und Beratung bei operativen Einsätzen und anlassbezogene Mitarbeit bei Sondereinsätzen • Allgemeine administrative Aufgaben ➤ Unterstützung bei der Bearbeitung von Berichtspflichten, allgemeinen Anfragen pp. ➤ Beteiligung am internen Controlling und der Qualitätssicherung im Melde- und Berichtswesen ➤ Mitwirkung an der örtlichen Fortbildung
Formale Voraussetzungen	• Abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. Fachhochschulstudium mit Bachelor oder Diplomabschluss in der Fachrichtung Informatik oder Geo-Informatik, Informationstechnologie oder einer vergleichbaren Fachrichtung - oder • abgeschlossenes Studium in Kriminalistik/Kriminologie - oder • abgeschlossene Berufsausbildung zum Fachinformatiker oder IT-Systemelektroniker • Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (Klasse 3) • Einwandfreies Führungszeugnis
Wünschenswert	• Beherrschen ausgewählter Analysetechniken und -methoden • Kenntnis von Grundlagen des Projektmanagements • Statistische Grundlagen • Präsentationstechniken • Rechtliche Grundlagen der Datenerhebung und Datenverarbeitung • Erfahrungen mit polizeilichen Datenbanken (z. B. IG-Web, ViVA, IN-

	POL, rsCASE, Findus) • Erfahrungen mit forensischer Software
Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	• Analytische Fähigkeiten Sie können Sachverhalte erfassen und wesentliche von unwesentlichen Informationen unterscheiden. Sie kennen und nutzen Informationsquellen • Ergebnisorientierung/Leistungsmotivation Sie handeln zielgerichtet und streben eine hohe und zugleich serviceorientierte Qualität der Arbeit an. • Fachwissen Sie besitzen die zur Aufgabenbewältigung nötigen Fachkenntnisse. • Flexibilität im Handeln Sie können improvisieren und Sie zeigen sich beweglich im Umgang mit Zeit und Arbeitsbelastung. • Kommunikationsfähigkeit Sie drücken sich in Wort und Schrift verständlich und präzise aus. Ein sicherer Umgang mit der Standardsoftware wird vorausgesetzt • Kooperationsfähigkeit Sie erzielen durch die Zusammenarbeit mit anderen verwertbare Ergebnisse. Sie stimmen sich mit Vorgesetzten sowie Teamkolleginnen/-kollegen ab; sie gewährleisten deren Einbindung in Ihnen bekannt gewordene sachdienliche Informationen • Teamfähigkeit Sie können sich in eine Gruppe integrieren und sind auch bereit, eigene Interessen zurückzustellen. • Psychische Belastbarkeit Sie bleiben auch unter Belastung leistungsfähig.
Sonstige Hinweise	• Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen (Landesgleichstellungsgesetz). • Die Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. • Die Besetzung der Funktion in Teilzeit ist möglich.

Bewerbung	Ihre vollständige Bewerbung (inkl. digital ausgefülltem Selbstauskunftsbogen) unter Angabe Ihrer telefonischen Erreichbarkeiten, Ihrer E-Mailadresse sowie Ihrer zeitnahen Urlaubs- und Abwesenheitszeiten richten Sie bitte bis zum 23.06.2020 als PDF oder Word Datei an: bewerbung.hagen@polizei.nrw.de Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Verzichten Sie daher bitte auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und bewerben Sie sich <u>ausschließlich per E-Mail</u>.									
Ansprechpartner	zu der zu besetzenden Stelle: <table><tr><td>L/Staatsschutz</td><td>Herr Dobersch</td><td>Tel.: 02331-986-2970</td></tr><tr><td>stellv. L/ST</td><td>Herr Böhm</td><td>Tel.: 02331-986-2971</td></tr></table> zum Verfahren: <table><tr><td>Dir. ZA</td><td>Frau Massaro</td><td>Tel.: 02331-986-1211</td></tr></table>	L/Staatsschutz	Herr Dobersch	Tel.: 02331-986-2970	stellv. L/ST	Herr Böhm	Tel.: 02331-986-2971	Dir. ZA	Frau Massaro	Tel.: 02331-986-1211
L/Staatsschutz	Herr Dobersch	Tel.: 02331-986-2970								
stellv. L/ST	Herr Böhm	Tel.: 02331-986-2971								
Dir. ZA	Frau Massaro	Tel.: 02331-986-1211								

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Hagen (PP Hagen) für Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Hagen werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das PP Hagen Ihnen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Hagen
Hoheleye 3
58093 Hagen
Telefon: 02331 986-0
Fax: 02331 986-2069
E-Mail: poststelle.hagen@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
– persönlich –
Polizeipräsidium Hagen
Hoheleye 3
58093 Hagen
Telefon: 02331 986-1130
Fax: 02331 986-1159

E-Mail: datenschutzbeauftragter.hagen@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf das PP Hagen Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. m. § 18 Abs. 3, 6 DSG NRW zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Hagen verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich in allen Fragen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß der EU DSGVO im Zusammenhang stehen, an den Datenschutzbeauftragten des PP Hagen zu wenden. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de